

Bildungsstrukturen der Gesundheitsfachberufe in Thüringen

Bernd Müller

Erklärtes Ziel des Kultusministeriums und des Ministeriums für Soziales und Gesundheit war es, mit der Gründung des Landes Thüringen und der damit verbundenen Einleitung der Neuordnung des Bildungswesens die Medizinischen Fachschulen in ihrer typischen Struktur zu erhalten und dem berufsbildenden Schulsystem des Landes zuzuordnen.

Gründe für eine Integration in das staatliche Bildungssystem waren Analysen der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in den alten Bundesländern und die Schlussfolgerung, die dort auftretenden negativen Komponenten, wie

- kleine Ausbildungsstätten; i. d. R. nur Ausbildung von **einer** Klasse pro Jahr und begrenzt auf **einen** Beruf,
- fehlende pädagogisch verbindliche und methodisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtskonzeption,
- keine universitär ausgebildeten Lehrer und keine professionelle Schulleitung,
- hoher Anteil des nebenberuflichen Einsatzes von Ärzten im Unterrichtsbetrieb,
- notwendige Rücksichtnahme des Unterrichtsablaufs auf den Krankenhausbetrieb,

nicht übernehmen zu wollen.

Die Konzeption für die Gestaltung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sah deshalb folgenden Ansatz vor:

1. Berufsbildende Schulen sollen in der Gesamtstruktur erhalten bleiben und weiterentwickelt werden
2. keine Splittung der Schulen nach pflegesatzfähigen und nicht pflegesatzfähigen Fachrichtungen

Unter dieser Zielstellung wurden folgende Rechtsgrundlagen geschaffen:

Vorläufiges Bildungsgesetz Thüringens (1991)

§ 5 (7) Ausbildung an medizinischen und sozialpädagogischen Fachschulen erfolgt als berufliche Erstausbildung.

Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (1992)

§ 2 (1) Das Land trägt den Personalaufwand für Lehrer ... an staatlichen Schulen.

§ 3 (1) Der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand ist ... vom Schulträger zu tragen.

Thüringer Schulgesetz (1993)

§ 62 (3) Gesetz gilt für die Ausbildung in medizinischen Fachberufen.

Thüringer Schulgesetz i. d. F. vom 30. April 2003

§ 62 (3) Gesetz gilt für die Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Aus heutiger Sicht hat sich die Integration der Gesundheitsfachberufe in die Schulgesetzgebung des Landes bewährt.

Die Ausbildung erfolgte im Schuljahr 2002/2003 an 12 staatlichen Schulen und 35 Schulen in freier Trägerschaft; die Ausbildungskapazität betrug insgesamt 7750 Schüler.